

Schwerbehinderung - Feststellungsverfahren

Wenn Sie Ihre Schwerbehinderteneigenschaft nachweisen wollen, müssen Sie beim Versorgungsamt einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderung stellen. Geben Sie bitte nur Gesundheitsstörungen an, die als Behinderung festgestellt werden sollen. Medizinische Fachausdrücke sind nicht erforderlich. Es reicht, wenn Sie zum Beispiel ?Bluthochdruck?, ?Wirbelsäulenerkrankung? oder ?Herzerkrankung? eintragen.

Mit diesem Antragsformular können Sie auch schlimmer gewordene oder neu hinzugekommene Gesundheitsstörungen beantragen.

Beim Versorgungsamt erhalten Sie Auskunft und Beratung zum Feststellungsverfahren. Dazu gehört auch das Widerspruchsverfahren.

Bei Bedarf wird Ihnen eine Bestätigung der Feststellung nach dem Schwerbehindertenrecht für den Aufenthalt im Ausland ausgestellt.

Voraussetzungen

- Funktionseinschränkungen in Folge einer Erkrankung
Ihre Gesundheitsstörung dauert länger als 6 Monate. Diese hat Funktionseinschränkungen zur Folge. Dadurch ist Ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt. Deshalb möchten Sie Ihre Gesundheitsstörung als Schwerbehinderung feststellen lassen.
- Fristverlängerung/ Mitwirkung
Das Versorgungsamt hat Sie schriftlich bis zu einer bestimmten Frist zur Mitwirkung aufgefordert. Wenn Sie es nicht schaffen der Aufforderung fristgerecht nachzukommen, stellen Sie schriftlich einen Antrag auf Fristverlängerung (bitte immer mit Angabe von Gründen).

Erforderliche Unterlagen

- Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht
- Vollmacht oder Betreuerausweis
- Nachweis über den rechtmäßigen Aufenthalt
Nicht - EU - Bürger müssen eine amtliche Bescheinigung über ihren Aufenthaltsstatus vorlegen. Eine Farbkopie des Passes/Aufenthaltsstitels ist dafür erforderlich. Wenn Sie persönlich im Kundencenter des Versorgungsamtes vorsprechen, genügt die Vorlage des Passes.
- In Ihrem Besitz befindliche medizinische Unterlagen
Die medizinischen Unterlagen sollten nicht älter als 3 Jahre sein. Bitte nur Kopien einreichen. Röntgenbilder können nicht angenommen werden, nur der dazugehörige Befund.

Formulare

-

Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht nach § 152 SGB IX

https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/schwerbehindertenantrag.pdf

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX)
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/___152.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

3,5 Monate

Weiterführende Informationen

- Broschüre "Berliner Ratgeber Inklusion für Menschen mit Behinderung"
https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/ratgeber.pdf
- Faltblatt "Schwerbehindertenrecht"
https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/flyer_merkblatt_antworten_auf_fragen.pdf
- Faltblatt "Merkzeichen und Nachteilsausgleiche"
https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/flyer_kurzinformation_nachteilsausgleiche.pdf
- Anleitung zum Ausfüllen des Online-Antrages
<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/antragstellung/antragstellung-online/>

Zuständige Behörden

Diese Dienstleistung kann nur im Versorgungsamt Berlin in Anspruch genommen werden.

Link zur Online-Abwicklung

<https://fms.lageso.stadt-berlin.de/intelliform/admin/intelliForm-Spaces/Versorgungsamt/geschuetzter-bereich>

PDF-Dokument erzeugt am 19.10.2021